

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBE- DINGUNGEN UND HINWEISE

DER GOLM SILVRETTA LÜNERSEE TOURISMUS GMBH  
FÜR DIE BENÜTZUNG DES FLYING-FOX-GOLM  
IN LATSCHAU



Erlebnisberg im Montafon

1. Die Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH als Betreiberin des „Flying-Fox“ haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden; für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Betreiberin oder ihrer Bediensteten.
2. **Jeder Besucher muss die Sicherheitshinweise vor Nutzung des „Flying-Fox“ durchlesen und die Anweisungen des Personals befolgen.**
3. Die Benützung des „Flying-Fox“ ist mit Risiken verbunden und beinhaltet insbesondere bei Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln die Gefahr von Verletzungen. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, hier wird keine Haftung übernommen.
4. Der „Flying-Fox“ ist nur für Besucher mit einem **Körpergewicht von mind. 25 kg max. jedoch 110 kg** geeignet, die nicht an einer Krankheit, oder einer solchen psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei Benützung eine Gefahr für die eigene Sicher- und Gesundheit oder diejenige von anderen Besuchern darstellen könnte. Alkoholisierten oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehenden Personen ist der Besuch des „Flying-Fox“ strikt untersagt. Für **Schwangere** stellt die Benutzung des Flying-Fox-Golm eine gesundheitliche Gefahr dar, weshalb die Benutzung des Flying-Fox-Golm untersagt ist.
5. **Abhängig von der Wettersituation können andere Gewichtsbeschränkungen gelten.** Für die Bestimmung des Körpergewichtes kann in Zweifelsfällen eine Waage herangezogen werden.
6. Den Anweisungen der Betreiberin und ihren Bediensteten ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsanordnungen der Betreiberin, ihren Bediensteten oder gegen diese Benützungsbedingungen können die betreffenden Besucher vom „Flying-Fox“ ausgeschlossen werden; weiters übernimmt die Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH als Betreiberin in diesen Fällen keine Haftung für die damit verbundenen Schäden jeglicher Art.
7. Es dürfen bei Benützung des „Flying-Fox“ keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras, Regenschirme, Handtaschen, spitze, scharfkantige oder zerbrechliche Gegenstände etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Besucher selbst oder für andere Personen darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. **Im gesamten Bereich des Flying-Fox gilt Rauchverbot.**
8. Die Benutzung des „Flying-Fox“ ist nur mit der entsprechenden Ausrüstung gestattet. Die von der Betreiberin des „Flying-Fox“ zur Verfügung gestellte **Ausrüstung** (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Fahrrolle) **muss** nach Anweisung der Betreiberin/des Betreuers benutzt und **pfleglich behandelt** werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Nutzung nicht abgelegt werden **und muss bei der Landeplattform wieder zurückgegeben werden.**
9. Das unerlaubte Betreten der Plattform und der Sicherheitszone ist untersagt.
10. **Während der Fahrt ist eine sitzende Position einzunehmen und die Haltegriffe mit beiden Händen zu halten. Das Loslassen der Haltegriffe sowie das Schaukeln oder Drehen während der Fahrt ist verboten.**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBE- DINGUNGEN UND HINWEISE

DER GOLM SILVRETTA LÜNERSEE TOURISMUS GMBH  
FÜR DIE BENÜTZUNG DES FLYING-FOX-GOLM  
IN LATSCHAU



Erlebnisberg im Montafon

11. Die Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Überwachungs- sowie Werbe- und Informationszwecken zu machen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist den Benutzern auf der gesamten Anlage des „Flying-Fox“ ohne Genehmigung nicht gestattet.
12. Die Bezahlung erfolgt im Voraus. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Bei Gruppen kann auf Wunsch eine Rechnung von Seiten der Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH ausgestellt werden.
13. Die Betreiberin des „Flying-Fox“ behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Bedingungen halten, von der Nutzung des „Flying-Fox“ auszuschließen, weiters, den Betrieb aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen (z.B. Sturm, Gewitter, Schnee, Eis etc.) für die Dauer der Wartung oder Beseitigung der Gefahrenlage einzustellen. Sollte während der Nutzung ein Sturm, Gewitter oder Starkregen einsetzen, ist der „Flying-Fox“ umgehend zu verlassen. Eine weitere Benutzung ist in diesem Fall nicht gestattet. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, sich bei zweifelhafter Witterung telefonisch oder per Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung aufgrund von witterungsbedingt und kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.
- 14. Jeder Besucher muss diese Allgemeinen Geschäfts- und Benützungsbedingungen (AGB) und Hinweise vorab durchlesen.** Er bestätigt mit dem Ticketkauf, dass er die AGB zur Kenntnis genommen und verstanden hat, sowie mit diesen einverstanden ist. **Bei minderjährigen Besuchern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** müssen die Erziehungsberechtigten oder **die erwachsenen Begleiter die AGB durchlesen, mit den Minderjährigen durchbesprechen und diese zum Start des Flying-Fox begleiten.** Der Erziehungsberechtigte/ erwachsene Begleiter bestätigt mit dem Ticketkauf, dass er die AGB durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Besuchern vermittelt hat.
15. Für Gegenstände, die bei der Ausrüstungsausgabe abgegeben werden, wird keine Haftung übernommen.
16. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Tschagguns sachlich zuständige Gericht.

Tschagguns, Jänner 2020

Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH als Betreiberin des Flying-Fox-Golm